



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Dezember 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler, stellvertretender Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU), in Vertretung von Wiebke Zweig
Beate Nielsen (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Martin Habersaat
Anne Riecke (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Berichte der Bildungsministerin über | |
| a) die Ergebnisse der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz am 26. November 2025 in Lübeck beziehungsweise der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 28. November 2025 in Berlin..... | 5 |
| b) Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027..... | 6 |
| c) Kosten eines dualen Studiums am Beispiel einer Gemeinschaftsschullehrkraft..... | 8 |
| d) Bericht der Landesregierung über die Einführung und Umsetzung von LeA.SH..... | 10 |
| Berichtsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/5589 | |
| 2. Gesamtkonzept für die berufsbildenden Schulen..... | 12 |
| Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 20/5648 | |
| 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze..... | 14 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3279 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/5646 (ersetzt Umdruck 20/4921) | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/5659 (ersetzt die Umdrucke 20/5415 und 20/5633) | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein..... | 17 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2915 | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/5660 (ersetzt Umdruck 20/5001) | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW Umdruck 20/5669 (ersetzt Umdruck 20/5002) | |
| 5. a) Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen..... | 19 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2583 | |
| Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln..... | |
| Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2694 | |

| | |
|---|-----------|
| b) Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule..... | 19 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2953 | |
| 6. Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen..... | 20 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3297 | |
| Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern..... | 20 |
| Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3353 | |
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften..... | 21 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3756 | |
| 8. Information/Kenntnisnahme..... | 22 |
| Umdruck 20/5549 – Zielvereinbarungen Hochschulen | |
| 9. Verschiedenes..... | 23 |

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Tagesordnungspunkt 6 auf die nächste Sitzung vertagt wird.

1. Berichte der Bildungsministerin über

- a) die Ergebnisse der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz am 26. November 2025 in Lübeck beziehungsweise der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 28. November 2025 in Berlin

Umdruck [20/5685](#)

Bildungsministerin Dr. Stenke trägt den Bericht vor (Sprechzettel, Umdruck [20/5685](#)). Die Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz habe sich über die Stärkung der Krebsforschung in den norddeutschen Bundesländern ausgetauscht. In einem Vortrag habe Professor von Bubnoff, Geschäftsführender Vorstand des Universitären Cancer Center Schleswig-Holstein, deutlich gemacht, dass es im Norden eine exzellente Krebsforschung gebe. Die Wissenschaftsministerkonferenz habe sich zum Ziel gesetzt, in Schleswig-Holstein ein Comprehensive Cancer Center (CCC) auf den Weg zu bringen. Mit diesem Anliegen werde sie sich in Kürze auch an die Bundesforschungsministerin wenden. Die Ministerin regt an, dass sich die Abgeordneten im Rahmen eines parlamentarischen Abends einmal mit dem Stand der Krebsforschung beschäftigen. Krebs sei zu Unrecht eine stigmatisierte Krankheit, denn mittlerweile gebe es gute Heilungschancen.

Die Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz habe sich, so die Bildungsministerin weiter, vorgenommen, Forschungsverbundvorhaben künftig noch stärker gemeinsam zu entwickeln. Ein gutes Beispiel für diese Zusammenarbeit sei die Deutsche Allianz für Meeresforschung. Diese sei positiv evaluiert und um zwei Jahre verlängert worden.

Außerdem hätten die Ministerinnen und Minister beschlossen, den Norddeutschen Wissenschaftspreis 2026 im Bereich der Lebenswissenschaften auszuschreiben. Ab 2027 würden bei der Preisvergabe Netzwerke und Verbundforschungssysteme stärker berücksichtigt. Die

Preisträger sollten dann außerdem die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit auf einer Netzwerkta-
gung vorzustellen.

Schließlich habe sich die Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz mit der Energiewen-
deforschung, der Hightech-Agenda sowie Fragen der Forschungssicherheit beschäftigt. Die
Länder hätten betont, wie wichtig transparente Entscheidungswege und verlässliche Struktu-
ren in der Zusammenarbeit mit dem Bund seien.

**b) Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbe-
treuung ab dem Schuljahr 2026/2027**

Ministerin Dr. Stenke berichtet, dass das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Richtlinie zur
Betriebskostenförderung im schulischen Ganztag abgeschlossen sei. Die Substanz der Richt-
linie bleibe gegenüber der Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden
vom Juni 2025 unverändert; es seien lediglich Formulierungen nachgeschärft und redaktionel-
le Änderungen vorgenommen worden.

Der Fördermechanismus habe sich grundlegend verändert: Indem das Land die tatsächlichen
Personalkosten erstatte, werde es künftig mehr Fördermittel als bisher für die Ganztagsbetreu-
ung zur Verfügung stellen. Zugleich formuliere das Land Qualitätsstandards: Jede Schule
müsse bis zum Schuljahr 2030/31 ein pädagogisches Konzept vorlegen. Das Land stelle au-
ßerdem jährlich 300 Euro pro belegtem Platz für Angebote mit Kooperationspartnern zur Ver-
fügung.

Die Richtlinie sehe des Weiteren vor, dass Schulen, die Mittel aus der Ganztagsrichtlinie in
Anspruch nehmen wollten, Elternbeiträge auf 135 Euro im Monat deckeln sowie eine Sozial-
staffel und Ermäßigungen für Geschwister vorsehen müssten.

Die Ministerin betont, dass die Schulen bewährte Betreuungsangebote fortführen und beste-
hende Kooperationen mit externen Partnern verlängern könnten. Das bisher eingesetzte päd-
agogische Personal könne weiterbeschäftigt werden. Außerdem stelle das Land bis zum
Schuljahr 2029/30 jährlich bis zu 4 Millionen Euro für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur

Verfügung. Die Fortbildungen sollten sich auf die Themen basale Kompetenzen, Sprachförderung sowie Demokratieförderung konzentrieren. Ein entsprechender Projektplan werde bis Februar 2026 vorgelegt.

Der vereinbarte Erstattungsmechanismus sei unbürokratisch. Trotzdem werde das Land ihn nach dem Schuljahr 2026/27 sowie erneut nach dem Schuljahr 2028/29 auf Praktikabilität überprüfen. Dabei würden, wie vom Landesrechnungshof gefordert, zehn Prozent der Abrechnungen, und nicht bloß bis zu zehn Prozent, überprüft.

Die Richtlinie zur Betriebskostenförderung werde am 29. Dezember 2025 veröffentlicht und zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Das Ministerium werde ein vollständig digitales Antragsverfahren zur Verfügung stellen, das die Träger erstmals im Jahre 2027 für die Abrechnung des Jahres 2026 nutzen könnten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, dass sich das Abrechnungsverfahren für die Betriebskosten im Ganztagsnatürlich ändere, weil sich auch die Förderrichtlinie ändere. Das neue Verfahren werde aber einfacher sein und könne, wie ihr die Schulträger bestätigt hätten, mit den derzeitigen Verwaltungsressourcen gut bewältigt werden. Sie sagt zu, in Erfahrung zu bringen, ob dies auch die dänischen Schulen so sähen.

Die Ministerin betont, dass die Erstattung der Personalkosten nach oben gedeckelt sei. Alles andere wäre unrealistisch und würde dazu führen, dass sich finanzstärkere Kommunen mehr Personal leisten könnten, was ungerecht wäre. Auch die kommunalen Landesverbände hätten sich für eine Deckelung ausgesprochen. Sie führt aus, dass die Träger für pädagogisch qualifiziertes Personal höhere Fördersätze geltend machen könnten als für nicht qualifiziertes. Für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf gälten – abgestuft nach der Schwere der Beeinträchtigungen – ebenfalls höhere Kostensätze.

Die Ministerin bietet an, dem Ausschuss den Entwurf der Förderrichtlinie zur Verfügung zu stellen. Sie berichtet, dass das Ministerium die Richtlinie ab dem kommenden Jahr in den Kommunen vorstellen werde und diese aufrufe, das Ministerium bei Bedarf anzufragen. Außerdem bereite ihr Haus zurzeit ein FAQ-Dokument vor, das den Trägern an die Hand gegeben werde.

Die Ministerin berichtet, dass der Prozess zur Anpassung der Schulkostenbeiträge für die Ersatzschulen begonnen habe. Die Gespräche mit den Vertretern der Ersatzschulen liefen ihres Wissens gut. Auf Nachfrage ergänzt die Ministerin, dass das Land in Einzelfällen auf Antrag in Vorleistung gehen werde. Damit komme man insbesondere einzelnen Ersatzschulträgern entgegen, die finanziell nicht in der Lage seien, die Kosten vorzustrecken.

Die Ministerin betont, dass es für die Sach- und Betriebskosten nun erstmals eine Pauschale gebe. Die Pauschale werde einzelnen Kommunen möglicherweise nicht gerecht, doch nach zwei Jahren werde das Erstattungsverfahren evaluiert, sodass gegebenenfalls nachgesteuert werden könne. Dieses Vorgehen sei sinnvoll und bürokratiearm.

Die Ministerin berichtet, dass die Sätze für die Förderzentren nach Rücksprache mit diesen deutlich nach oben angepasst worden seien.

Auf Nachfrage erläutert die Ministerin, dass sich alle Bundesländer dazu entschieden hätten, den auf Bundesebene verabschiedeten Rechtsanspruch nicht per Gesetz, sondern durch Richtlinien und Verordnungen umzusetzen. Mit der Richtlinie komme das Land seiner Verantwortung nach und schaffe einen verlässlichen Rahmen für die Kommunen.

Abschließend erklärt die Ministerin, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs für alle vier Grundschuljahre das Land schätzungsweise 200 Millionen Euro jährlich kosten werde. Für das Haushaltsjahr 2027 rechne sie mit Kosten in der Größenordnung von 50 Millionen Euro.

c) Kosten eines dualen Studiums am Beispiel einer Gemeinschaftsschullehrkraft

Umdruck [20/5687](#)

Abgeordnete Herdejürgen bittet darum, Vorlagen der Landesregierung zu Berichten künftig vor der Ausschusssitzung schriftlich zu bekommen. Dies ermögliche es, gezielte Fragen zu stellen. – Ministerin Dr. Stenke bittet um Nachsicht, dass sie die Präsentation, Umdruck [20/5687](#), dem Ausschuss nicht vorher zugeleitet habe.

Die Ministerin erläutert, dass die Kosten für die Vergütung der Lehramtsanwärter in einem vollständig dualen Lehramtsstudiengang deutlich höher wären als im derzeitigen Modell, da die Anwärter während ihrer gesamten Ausbildungsdauer Bezüge erhielten. Die Kosten für die Studienleitungen würden sich indes nicht erhöhen, weil diese zur Ausbildung der Anwärter im regulären Vorbereitungsdienst ohnehin gebraucht würden. Die Zahl der Ausgleichsstunden für die Ausbildungslehrkräfte an den Schulen bleibe ebenfalls unverändert, weil die Anwärter während der Ausbildungszeit nur unter Aufsicht unterrichten würden – so auch in Thüringen, wo es ein duales Lehramtsstudium gebe (Umdruck [20/5687](#), Folie 5).

Die Ministerin fährt fort, dass die Hochschulausbildung im regulären Modell etwa 48.000 Euro koste, im dualen Masterstudiengang inklusive vorgesetztem Bachelor etwa 85.000 Euro und in einem vollständig dualen Modell etwa 57.000 Euro kosten würde. Die Berechnung beruhe auf einer Reihe von Annahmen (Folie 6).

Duale Lehramtsstudierende müssten wegen der ihnen zufließenden Anwärterbezüge kein BAföG beziehen. Da die BAföG-Mittel aus dem Bundeshaushalt stammten, ergäben sich für das Land jedoch keine Einsparungen. Weil bundesweit nur rund 12,5 Prozent der Studierenden BAföG erhielten, habe sie darauf verzichtet, eine gesamtwirtschaftliche Rechnung aufzustellen.

Die Ministerin führt aus, dass duale Lehramtsstudiengänge gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zusätzlich zu den grundständigen Studiengängen aufgebaut werden müssten. Die dual Studierenden könnten schließlich nicht an den regulären Lehrveranstaltungen teilnehmen, da sie einige Wochentage an den Schulen verbrachten. Solche Parallelstrukturen machten auch den dualen Master Sonderpädagogik teuer. Außerdem sei fraglich, ob die Schaffung neuer Studiengänge die Zahl der Studienfänger tatsächlich erhöhen würde. Am ehesten seien positive Effekte für die Bedarfsregionen zu erwarten, da die dortigen Schulen die Studienanfänger frühzeitig an sich binden könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, habe das Land indes bereits Maßnahmen wie die Ausweitung des Direkteinstiegs oder Abordnung Plus ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht fruchten, sei sie bereit, über die Schaffung eines dualen Lehramtsstudiums nachzudenken; vorerst schreckten sie die hohen Kosten jedoch ab.

Abgeordnete Raudies merkt an, dass der Vortrag der Ministerin sie an das Sprichwort „Wer etwas ändern will, findet Möglichkeiten; wer etwas verhindern will, findet Gründe“ erinnere. Sie

bittet, die Präsentation dem Finanzausschuss zuzuleiten, damit die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung darüber beraten könne.

d) Bericht der Landesregierung über die Einführung und Umsetzung von LeA.SH

Berichtsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck [20/5589](#)

Ministerin Dr. Stenke führt aus, dass die Landesregierung die Einigung auf ein bundesweites Verfahren zur Lernstandserhebung nicht habe abwarten wollen und daher schon ab diesem Schuljahr LeA.SH eingeführt habe. Es handele sich um eine Erhebung der Lernausgangslagen in Deutsch und Mathematik zu Beginn der Grundschulzeit sowie zum Übergang auf die weiterführende Schule. LeA.SH zeige nicht nur die Lernstände der Schülerinnen und Schüler, sondern biete zugleich individuelle Förderempfehlungen und konkrete Fördermaterialien, die vom Vorbildverfahren aus Brandenburg übernommen worden seien.

Das Ministerium habe die Schulen angewiesen, die Tests in einer der ersten acht Schulwochen nach den Sommerferien 2025 durchzuführen. Diese Flexibilität sei eingeräumt worden, um zu verhindern, dass die Ermittlung der Lernausgangslagen als Eingangstest missverstanden werde.

Die Tests seien auf der Testadministrationsseite LeOniE.SH durchgeführt worden. Das IQSH habe die Durchführung intensiv begleitet: Vor und nach den Sommerferien 2025 habe es digitale Informationsveranstaltungen und Begleitmaterial für die Schulen gegeben; Schülerinnen und Schüler sowie Eltern seien mit Flyern über Sinn und Zweck der Maßnahme aufgeklärt worden. Das IQSH habe während der Testphase technischen Support in einem Ticketsystem, per Telefon sowie in regelmäßigen Workshops geleistet. Es sei nur zu wenigen technischen Problemen bei der Durchführung der Tests gekommen.

Als Nächstes werde eine Umfrage unter Lehrkräften den Einsatz des Verfahrens evaluieren. Zudem sollten die Tests auf weitere Jahrgangsstufen ausgeweitet werden. Zum Schuljahr 2026/27 plane das Ministerium eine Ausweitung auf die Jahrgangsstufen 2 und 6, wobei noch nicht entschieden sei, ob diese Tests verpflichtend oder freiwillig sein würden.

Sie sei, so Ministerin Dr. Stenke abschließend, überzeugt, dass das zielgerichtete datengetriebene Arbeiten die Schulen langfristig verbessern und dabei helfen werde, schwache Schülerinnen und Schüler zu fördern und starke zu fordern.

Auf Fragen der Abgeordneten Riecke antwortet die Ministerin, dass ihres Wissens alle Grundschulen das Verfahren digital durchgeführt hätten. Dass es vereinzelt zu technischen Problemen gekommen sei, könne sie nicht ausschließen.

Das Ministerium habe noch nicht final entschieden, ob es die erhobenen Daten zentral auswerten wolle. Ziel der Maßnahme sei indes nicht, landesweite Vergleiche durchzuführen, sondern zu erreichen, dass die Lehrkräfte die Lernausgangslagen wahrnehmen.

Es sei nicht geplant, die Testaufgaben kontinuierlich anzupassen. Dies sei nur bei Prüfungsaufgaben im engeren Sinne notwendig, weil man dort verhindern müsse, dass ältere Schülerinnen und Schüler die jüngeren auf die Aufgaben vorbereiteten.

Sie halte es nicht für sinnvoll, so die Ministerin abschließend, die Testaufgaben öffentlich zu diskutieren, könne sich aber vorstellen, sie dem Ausschuss in einer nicht öffentlichen Sitzung exemplarisch vorzustellen.

Der Bildungsausschuss nimmt die Berichte der Bildungsministerin zur Kenntnis.

2. Gesamtkonzept für die berufsbildenden Schulen

Vorlage des Bildungsministeriums
Umdruck [20/5648](#)

Ministerin Dr. Stenke führt aus, dass sich die berufsbildenden Schulen in einer schwierigen Situationen befänden: Die Schülerzahlen seien stärker zurückgegangen, als es die Prognose zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplans Berufliche Bildung habe erwarten lassen. Erschwerend komme hinzu, dass im Schuljahr 2026/27 wegen der Umstellung von G8 auf G9 weniger Abiturienten zur dualen Berufsausbildung an die beruflichen Schulen kämen.

Die Ministerin erläutert, dass geringere Schülerzahlen eigentlich zu einem Absenken der Zahl der Lehrkräftestellen führen müssten. Dies stehe aber im Widerspruch zu den Zielen des Masterplans. Zwar gebe es an den berufsbildenden Schulen Einsparpotenziale, doch diese hätten bisher noch nicht realisiert werden können: Erst in den kommenden Jahren werde man einige sehr kleine Klassen einsparen können. Noch genössen die dort beschulten Schülerinnen und Schüler bis zu ihrem Abschluss Bestandsschutz.

Gegen den Abbau von Lehrkräftestellen spreche außerdem das Ziel, weiterhin alle Fachrichtungen bedienen zu können und für das Ende des Jahrzehnts, wenn wieder mit mehr Schülerinnen und Schülern zu rechnen sei, gewappnet zu sein. Darüber hinaus wolle die Landesregierung den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an den beruflichen Schulen weiterhin Einstellungsperspektiven geben. Ziel sei es, die Ausbildung in den sogenannten Basisberufen im ganzen Land sicherzustellen.

Nicht sinnvoll sei es, dem Problem der überzähligen Lehrkräfte durch eine Verkleinerung der Klassen zu begegnen. Schon jetzt seien einige Klassen sehr klein oder könnten gar nicht mehr eingerichtet werden, weil die zugehörigen Berufe in einigen Regionen nicht mehr nachgefragt würden. Eine Verkleinerung der Klassen würde zudem der im Masterplan vorgesehenen Konzentration der Ausbildungsgänge in bestimmten Berufen zuwiderlaufen.

Stattdessen plane ihr Haus drei Maßnahmen: Erstens werde das Land den berufsbildenden Schulen insgesamt 55 Lehrkräftestellen über den schülerzahlbasierten Stellenbedarf hinaus zur Verfügung stellen. Mithilfe dieser Stellen könnten die Schulen die Ausbildung in kleinen Berufen, die noch nicht ausgelaufen seien, zu Ende führen.

Zweitens würden 35 Lehrkräftestellen an allgemeinbildende Schulen abgeordnet, vor allem an Gemeinschaftsschulen. Vorrangig sollten dabei Lehrkräfte mit den Fächern WiPo sowie Mathematik und Physik abgeordnet werden, da diese Fächer einerseits an den Gemeinschaftsschulen dringend gebraucht würden und andererseits viele Berufsschullehrkräfte darin ausgebildet seien.

Drittens würden fünf Lehrkräftestellen ins Bildungsministerium abgeordnet, und zwar zwei Stellen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs Ganztag sowie je eine Stelle in den Arbeitsfeldern Aufbau und Betrieb einer Schüler-ID, IT-technische Zukunftsausrichtung des Ministeriums sowie Erstellung organisatorischer Nutzungskonzepte.

Nun gelte es, so die Bildungsministerin, das Konzept gut umzusetzen. Die Ressourcen müssten im Rahmen des Planstellenuweisungsverfahrens an die Bedarfe der einzelnen Standorte angepasst werden; zugleich müsse das SHIBB die Lehrkräfte für die neuen Aufgaben gewinnen. Ziel sei eine sozialverträgliche Umsetzung unter Vermeidung langer Fahrtwege und eine gute Kooperation der Schulen untereinander. Insgesamt zeige das Konzept einen Weg auf, die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte bedarfsgerecht einzusetzen und für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst weiterhin Stellen an der Schulart, für die sie ausgebildet würden, vorzuhalten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen antwortet Herr Krüger, Direktor des SHIBB, dass bei der Erstellung des Masterplans darauf geachtet worden sei, die Ausbildung der Berufe mit Regelungsbedarf (Kapitel VI des Masterplans) nur an solchen Standorten zu konzentrieren, an denen die entsprechenden Lehrkräfte auch vorhanden seien. Zudem priorisiere das SHIBB bei der Personaleinstellung diejenigen Lehrkräfte, die in diesen Fachrichtungen ausbilden könnten. So sei die Versorgung mit Fachlehrkräften an den Standorten, an denen sich die Ausbildung der Berufe mit Regelungsbedarf künftig konzentrieren werde, sichergestellt.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3279](#)

(überwiesen am 18. Juni 2025)

hierzu: Umdrucke [20/4921](#), [20/5065](#), [20/5066](#), [20/5081](#), [20/5125](#),
[20/5130](#), [20/5181](#), [20/5209](#), [20/5216](#), [20/5221](#),
[20/5222](#), [20/5230](#), [20/5240](#), [20/5243](#), [20/5244](#),
[20/5247](#), [20/5249](#) (neu), [20/5250](#), [20/5252](#),
[20/5253](#), [20/5254](#), [20/5255](#), [20/5256](#), [20/5257](#),
[20/5258](#), [20/5259](#), [20/5398](#) (neu), [20/5415](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck [20/5646](#) (ersetzt Umdruck [20/4921](#))

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck [20/5659](#) (ersetzt die Umdrucke [20/5415](#) und [20/5633](#))

Abgeordnete Herdejürgen stellt den Änderungsantrag der SPD Umdruck [20/5646](#) vor. Die SPD-Fraktion bedauere, dass die Koalition die Änderung des Hochschulgesetzes nicht dazu nutze, das Gesetz einmal grundlegend zu überarbeiten und die Überlegungen der Hochschulen zu strukturellen Reformen einzubeziehen.

Ihre Fraktion beantrage, auf die Einführung der Verwaltungsgebühren für Studierende zu verzichten. Die dadurch zu erzielenden Einnahmen könnten, wie die SPD in ihren Anträgen gezeigt habe, ohne Weiteres anderweitig generiert werden. Auch die durch die Härtefallregelung entstehende Bürokratie sei nicht zielführend.

Sie fährt fort, dass es die SPD-Fraktion zwar für richtig halte, das Abhalten einer studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung in die Erarbeitung eines Berufungsvorschlages für Professorinnen und Professoren einzubeziehen. Sie schlage aber vor, die Formulierung der Landesregierung abzuändern, um zu vermeiden, dass das Abhalten dieser Lehrveranstaltung in der Praxis zur Voraussetzung für die auswärtige Begutachtung gemacht werde.

Abgeordnete Raudies fragt das Bildungsministerium, ob es zutreffe, dass die Hochschulen Bescheide über die noch nicht rechtskräftigen Verwaltungskostenbeiträge verschickt hätten. – Wissenschaftsministerin Dr. Stenke teilt mit, dass sich diese Vorwürfe nicht bestätigt hätten.

Abgeordneter Balasus antwortet auf die Ausführungen der Abgeordneten Herdejürgen, die Koalition plane für das nächste Jahr eine große Novelle des Hochschulgesetzes. Er erklärt, dass die Koalition die Erhebung der Verwaltungskostenbeiträge vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation des Landes zwar für unerfreulich, insgesamt aber für zumutbar halte. Der Bildungsbereich werde unterproportional an den Einsparbemühungen beteiligt. Die Härtefallregelung werde bürokratiearm ausgestaltet.

Abgeordneter Krüger weist darauf hin, dass die finanzielle Situation der Hochschulen trotz der Bemühungen der letzten zehn Jahre weiterhin schwierig sei. Daher sei es wichtig, dass die Landespolitik Planungssicherheit gebe. Er hebt hervor, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, das eine Härtefallregelung für die Verwaltungskostenbeiträge vorsehe. Er freue sich, dass sich die Landesregierung mit dem Studentenwerk auf eine Regelung habe einigen können. Diese müsse nach Inkrafttreten evaluiert werden.

Abgeordnete Nitsch erklärt, die SSW-Fraktion betrachte die Einführung der Verwaltungsgebühr als „Sparmaßnahme durch die Hintertür“. Sie konterkariere Schleswig-Holsteins Bemühungen, attraktive Ausbildungs- und Studienbedingungen zu schaffen. Die Koalition habe nie belegen können, dass der Verwaltungsaufwand an den Universitäten gestiegen sei und die Einführung der Verwaltungsgebühr deshalb notwendig sei. Dass sich die regierungstragenden Fraktionen nun mit der Einführung einer Härtefallregelung rühmten, sei „ein starkes Stück“. Wäre sie Mitglied der grünen Fraktion, würde sie sich nicht trauen, die Härtefallregelung auf der Straße als Ausdruck einer sozialen Ausrichtung darzustellen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Knöfler, mahnt, dass es im Ausschuss nicht üblich sei, anderen Ratschläge zum öffentlichen Auftreten zu erteilen.

Abgeordnete Raudies fragt die Koalition, ob diese die Verwaltungskostenbeiträge wieder abschaffen würde, falls sich herausstellen sollte, dass deren Einzug und die Umsetzung der Härtefallregelung genauso viel kosten würden, wie die Beiträge einbrächten.

Abgeordneter Krüger erwidert, dass er aus Gesprächen mit dem Studentenwerk wisse, dass dies nicht der Fall sein werde. Auch bei der Härtefallregelung habe man sich für eine unbürokratische Variante entschieden. Sollte die Evaluation wider Erwarten anderes ergeben, werde man das genau betrachten.

Anders als die Abgeordnete Nitsch behauptet, habe er sich nicht für die Einführung der Härtefallregelung gerühmt. Vielmehr habe er von Anfang an deutlich gemacht, dass er es für problematisch halte, die Studierenden stärker zu belasten. Andererseits hätten Studierende in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren von der Einführung der Studienstarthilfe sowie den – leider immer noch nicht ausreichend – gestiegenen BAföG-Sätzen profitiert. In der schwierigen Haushaltssituation des Landes sei es gelungen, eine Lösung mit Augenmaß zu finden. Dass Schleswig-Holstein als einziges der Bundesländer, die Verwaltungskostenbeiträge erhöben, eine Härtefallregelung habe, sei kein Grund zum Ruhm, sondern zeige lediglich, dass die Koalition die Sorgen der Studierenden sehr ernst genommen habe.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass zahlreiche Berichte des Landesrechnungshofs sowie die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion zu den Bürokratiekosten von Förderprogrammen, Drucksache 20/3131, ergeben hätten, dass der bürokratische Aufwand politischer Maßnahmen manchmal viel höher sei, als vom Gesetzgeber vorgesehen. – Abgeordneter Krüger erwidert, er könne nicht erkennen, wie dem Studentenwerk oder den Hochschulen durch die Verwaltungskostenbeiträge oder die Härtefallregelung zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehen solle.

Der Änderungsantrag der SPD Umdruck [20/5646](#) wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalition Umdruck [20/5659](#) wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache [20/3279](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/2915](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

hierzu: Umdrucke [20/4612](#) (neu), [20/4693](#), [20/4709](#), [20/4718](#),
[20/4719](#), [20/4731](#), [20/4734](#), [20/4739](#), [20/4743](#),
[20/4745](#), [20/4751](#), [20/4752](#), [20/4754](#), [20/4756](#),
[20/4757](#), [20/4758](#), [20/4770](#), [20/4772](#), [20/4773](#),
[20/4774](#), [20/4779](#), [20/4782](#), [20/4785](#), [20/4786](#),
[20/5362](#), [20/5366](#), [20/5367](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Umdruck [20/5660](#) (ersetzt Umdruck [20/5001](#))

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und SSW
Umdruck [20/5669](#) (ersetzt Umdruck [20/5002](#))

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Nummer 1 des Änderungsantrags der Koalition antwortet Kulturministerin Dr. Stenke, deren Fassung gehe auf einen Hinweis des Finanzministeriums zurück.

Abgeordnete Raudies wirbt für die Annahme ihres Änderungsantrags: Dieser sehe eine jährliche Fördersumme in Höhe von 2.185.000 Euro für die Musikschulen vor, der Änderungsantrag der Koalition dagegen von 2 Millionen. Die Differenz von 185.000 Euro sei bei einem Haushaltsvolumen von 21,5 Milliarden Euro verschwindend gering. Sie stellt fest, dass der im derzeitigen Haushaltsentwurf vorgesehene Förderbetrag für die Musikschulen über der Marke von 2 Millionen Euro liege. Sie frage sich deshalb, ob der Haushaltsansatz noch gesenkt werde.

Abgeordnete Röpcke entgegnet, dass der Änderungsantrag der Koalition von mindestens 2 Millionen Euro spreche. Die tatsächliche Förderung könne also auch über dieser Marke liegen. Sie hebt hervor, dass die Koalition für die Dynamisierung der Fördermittel, die SPD und SSW in ihrem Änderungsantrag forderten, in der aktuellen Lage keine finanziellen Spielräume sehe. Jedoch sei die Koalition der Bitte der Musikschulen nachgekommen, einen Mindestförderbetrag im Gesetz festzuschreiben.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Knöfler, bewertet es als positiv, dass der Landtag nach langer Diskussionszeit endlich ein Musikschulfördergesetz beschließen könne. Über eine Erhöhung der Förderung könne in Zukunft sicherlich gesprochen werden.

Abgeordnete Raudies lobt, dass die Koalition den in der Anhörung geäußerten Wunsch der Musikschulen nach der Festschreibung eines Mindestförderbetrages ernst genommen habe. Sie hätte sich gewünscht, dass der Förderbetrag dynamisiert werde, um die Finanzierung der Musikschulen auch in den nächsten Jahren, in denen diese im Rahmen der Ganztagsbetreuung verstärkt mit Schulen kooperieren sollten, sicherzustellen.

Der Änderungsantrag von SPD und SSW Umdruck [20/5669](#) wird mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalition Umdruck [20/5660](#) wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung von SPD und SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache [20/2915](#) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

5. a) Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/2583](#)

Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache [20/2694](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: Umdrucke [20/4194](#), [20/4263](#), [20/4309](#), [20/4310](#), [20/4331](#),
[20/4332](#), [20/4333](#), [20/4342](#), [20/4346](#), [20/4350](#),
[20/4353](#), [20/4354](#), [20/4358](#), [20/4359](#), [20/4365](#),
[20/4367](#), [20/4368](#), [20/4372](#), [20/4374](#), [20/4427](#),
[20/4494](#), [20/4729](#)

b) Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2953](#)

(überwiesen am 21. Mai 2025)

Der Bildungsausschuss will nach der gemeinsamen Ausschussanhörung zum Thema Social Media am 2. März 2026 entscheiden, ob er zu diesen Anträgen noch ein Fachgespräch durchführt.

6. Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3297](#)

Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3353](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/5386](#), [20/5448](#), [20/5449](#), [20/5458](#), [20/5459](#), [20/5486](#), [20/5487](#), [20/5489](#), [20/5499](#), [20/5501](#), [20/5502](#), [20/5503](#), [20/5504](#), [20/5506](#), [20/5538](#), [20/5545](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3756](#)

(überwiesen am 21. November 2025)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 12. Dezember 2025 zu benennen.

8. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/5549](#) – Zielvereinbarungen Hochschulen

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 15. Januar 2026 statt.

Die Abgeordnete Herdejürgen bittet das Bildungsministerium, dem Ausschuss den Entwurf für eine Änderung der Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben zuzuleiten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Knöfler, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Peer Knöfler
stellvertretender Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer